



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Nicole Bäuml, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller und Fraktion (SPD)**

Nachtragshaushaltsplan 2025;

**hier: Ausbau der Täterarbeit zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder
(Kap. 10 07 TG 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz in der TG 82 (Förderungen von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder) von 16.256,9 Tsd. Euro um 225,0 Tsd. Euro auf 16.481,9 Tsd. Euro angehoben.

Die zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung des Ansatzes für Fachstellen für Täterarbeit verwandt werden sowie zur Öffnung der Förderung aller Fachstellen für Täterarbeit.

Begründung:

Die Fachstellen für Täterarbeit bei häuslicher Gewalt unter Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege werden seit Herbst 2020 vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) an bayernweit 12 Standorten gefördert. Diese Fachstellen sind Teil des Gewaltschutzes für Frauen in Bayern, sie richten sich an (Ex-)Partner, die für Fälle häuslicher Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt verantwortlich sind. Das Täterprogramm beinhaltet ein Aufnahmeverfahren (Anamnese, Diagnostik, Risikoeinschätzung), 20 bis 25 Sitzungen sowie die Möglichkeit der Beratung im Anschluss. Ziel ist die Auseinandersetzung mit der Gewalthandlung, das Erkennen von Verhaltens- und Kommunikationsmustern, das Erlernen gewaltfreier Handlungsstrategien, das Erarbeiten von Notfallplänen in Krisensituationen sowie damit letztlich die Verhinderung einer erneuten Gewaltausübung.

Im Zuge der Erstellung der Förderrichtlinie, die seit 1. Januar 2023 gültig ist, hatte das StMAS nach Rücksprache mit den Trägern vorgeschlagen, die geförderten Stellenanteile für bisher 8 Fachstellen aufzustocken, sodass 12 Fachstellen gefördert werden können. Diese Zielsetzung wurde jedoch bis jetzt nicht erreicht. Eine seitens des Freistaates angedachte bedarfsgerechte Aufstockung der Personalstellen ist damit noch nicht umsetzbar, wäre aber angesichts der anhaltend hohen Zahl an Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder dringend notwendig. Zudem werden nicht alle Fachstellen durch die Förderrichtlinie unterstützt, da sie aufgrund des langjährigen Bestehens und dem Prinzip des ‚vorzeitigen Maßnahmenbeginns‘ die Förderbedingungen nicht erfüllen. Diese Fördervorgabe ist nicht sinnvoll und muss angepasst werden.

Für die Fachstellen für Täterarbeit sind in der Titelgruppe 82 insgesamt 820,0 Tsd. Euro für das Jahr 2025 vorgesehen. Diese gilt es um 225,0 Tsd. Euro aufzustocken.